

Statuten der Chemischen Gesellschaft.

Zweck.

- § 1. Wissenschaftliche Förderung der reinen & angewandten Chemie nach allen ihren Richtungen.

Mitglieder.

- § 2. Jeder in Zürich oder dessen Umgebung wohnende Chemiker oder Freund der Chemie kann Mitglied der Gesellschaft werden. Bei Studierenden der Chemie knüpft sich die Aufnahme an die Beendigung wenigstens einjähriger Studienzeit. Die Aufnahme geschieht auf den Vorschlag eines Mitgliedes in geheimer Abstimmung durch das absolute Mehr der in der Versammlung anwesenden Mitglieder.

Mitglieder, die wegen Veränderung ihres Wohnortes am Besuch der Versammlungen gehindert sind, bleiben in der Eigenschaft „auswärtiger Mitglieder“ mit der Gesellschaft verbunden.

Die Aufnahmegebühr beträgt fr. 2. Als Jahresbeitrag hat jedes Mitglied fr. 5 zu entrichten. Verweigerung der Beitragsleistung gilt als Austritts Erklärung.

Auswärtige Mitglieder sind vom Jahresbeitrag befreit.

Leitung der Geschäfte.

- § 3. Alljährlich im Monat Juli wählt die Gesellschaft durch absolutes Mehr der in der Versammlung Anwesenden in geheimer Abstimmung den Präsidenten, Vice-Präsidenten den Sekr. u. den Kassier.

Die beiden Letzteren sind für die unmittelbar folgende

Amtrperiode für dieselben Stellen nicht wieder wählbar.

Dem Präsidenten fällt die Leitung der Versammlungen u. die Ob Sorge für zweckmäßiges Verhandlungsmaterial in denselben zu. Er ist der Vertreter der Gesellschaft nach Außen u. hat über Aufrechterhaltung der Statuten u. die Wahrung aller Interessen der Gesellschaft zu wachen. Im Verhinderungsfalle tritt ihm der Vice-Präsident.

Der Sekretär führt das Protokoll der Versammlungen. Es liegen ihm ferner ob die Correspondenzen für die Gesellschaft u. die Führung eines vollständigen Mitgliederverzeichnisses.

Der Cassier besorgt den Eingang der Aufnahmebuxen & Jahresbeiträge u. hält über dieselben sowie über die Ausgaben der Gesellschaft Rechnung.

Versammlungen

Es wird im Wintersemester alle 2, im Sommersemester alle 4 Wochen u. zwar an den von den Sitzungen der Naturforschenden Gesellschaft nicht eingenommenen Montagen eine Versammlung durch den Präsidenten veranstaltet.

Der wissenschaftliche Verhandlungsstoff der Versammlungen besteht:

1. In Vorträgen oder Berichten der Mitglieder über eigene Arbeiten.
2. In kleineren Notizen aus der Praxis der Laboratorien, Demonstrationen von Apparaten, Vorlage interessanter Naturprodukte & Präparate.
3. In Referaten über wichtigere Entdeckungen, Erfindungen oder literarische Arbeiten.

Neben den wissenschaftlichen Verhandlungen fallen den Versammlungen noch folgende Geschäfte zu:

Aufnahme neuer Mitglieder, Wahlen des Vorstandes, Beschlüsse über Ausgaben, Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle.

In der Juliversammlung, worin der Vorstand gewählt wird

hat der Vorstand einen Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft im abge-
laufenen Jahre zu erstatten. In der gleichen Sitzung legt der Cassier
einen Bericht über den Stand der Einnahmen u. Ausgaben vor, der von
einem hierfür durch den Präsidenten bezeichneten Mitglied geprüft
u. der Subskription der Gesellschaft unterstellt wird.

Gründungsitzung am 20. Juni 1870

Anwesend waren die Herren:

Prof. Bolley	Meister
Dr. Cramer	Prof. Mey
Prof. Hermann	" Hädeler
" Keningoth	Dr. Fuchs Schmid
Dr. Liechli	" Wülke

Prof. Wöllicenus.

Hr. Prof. Bolley leitete die Geschäfte ein mit der Vorlage eines Entwurfs der Statuten, der nur als Grundlage der Berathungen dienen sollte.

Hr. Dr. Fuchs Schmid wird provisorisch als Protokollführer bezeichnet.

Es wurden bei Berathung der Statuten einige Redactionsveränderungen beschlossen, die der provisorische Präsident der Versammlung in den Statuten-Entwurf aufzunehmen ersucht wurde. Der Entwurf soll in nächster Versammlung zur definitiven Annahme vorgelegt werden. Diese Versammlung soll Montag den 4. Juli abgehalten, darin die Wahlen vorgenommen u. für einigen wissenschaftlichen Hoff gesorgt werden. Das vom provisorischen Präsidenten besichtigte u. von ihm vorgeschlagene Local zum „Künstlergütli“ wird als Versammlungslocal angenommen. Beginn der Versammlung 8 Uhr.

Es soll während der Verhandlungen gestattet sein, Br. freistunden zu nehmen, zu Abend zu essen aber wegen der dadurch entstehenden Störung nicht vor Beendigung derselben erlaubt sein.

Verzeichniss der Mitglieder.

- + Hiera Prof. Bolley
1. Herr. Prof. Kerygott. Präsident.
2. " " Weith. Vice Präsident.
3. " Dr. Koster. Cassier
4. " O. Meister. Technar.
5. " Prof. Merz
6. " Prof. Wislicenus
7. " Prof. Gastell
8. " Prof. Hofmeister
9. " Prof. Fuchs Schmid
10. " Dr. H. Baltzer
11. " Assistent Kreck
12. " Assistent Girard
13. " O. Müller
14. " Pfr. Pfister
15. " Apotheker Uhlmann
16. " " " Eidenberg
17. " Dr. Kyburg
18. " Dr. Cramer
19. " Assistent Koch
20. " Assistent Dr. Brunner
21. " S. Hingel
22. " Luter.
23. " Abeljanz
24. " Dölk
25. " E. Ador
26. " Aug. Grechillat.

27. Hr. J. de Mollins
- \ 28. " G. Moser
29. " W. Pfuchler
30. " J. Ponomareff
31. " K. Walder
32. " H. Kern
33. " G. Rehmann
34. " G. Nissim
- \ 35. " F. Reoerdin
36. " H. Poma
- \ 37. " Fr. May
- \ 38. " Follenius
39. " Orell
40. " Lartori
- \ 41. " Karl Meyer
42. " H. Cross
- \ 43. " H. Hagenbuch
- \ 44. " C. Zager
- \ 45. " H. Bächli
46. " J. Meyer
- \ 47. " H. Lutzinger
- \ 48. " F. Spitzer
- \ 49. " J. Krakosch
- \ 50. " H. Pfeiffer
51. " Apotheker Müller
- \ 52. " J. Feer
53. " Prof. Kopp.
- \ 54. " Reinighaus
55. " Fr. Merg
- \ 56. " Hagemann.